



Amtsblatt

Nummer 1

vom 31. Januar 2018

Inhalt:

- Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018
 - Nr. 2 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018
 - Nr. 3 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)
 - Nr. 4 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10. Januar 2003
 - Nr. 5 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis
 - Nr. 6 Fastenhirtenbrief
 - Nr. 7 Dies sacerdotalis 2018
 - Nr. 8 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. in Paderborn
 - Nr. 9 Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen
 - Nr. 10 Personalveränderungen in der Caritas zum 1. Januar 2018
 - Nr. 11 Jahresrechnung Kirchengemeinden
 - Nr. 12 Jubelpaare 2018 – Bitte um Meldung an das Bischöfliche Ordinariat
 - Nr. 13 Ehevorbereitungskurse 2018
 - Nr. 14 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2018
 - Nr. 15 Deutschlandweite Berufungskampagne: RUF! MITTEN IM BERUF – PRIESTER WERDEN OHNE ABITUR
 - Nr. 16 Weltjugendtag in Panama vom 14. bis 31. Januar 2019
-

Nr. 1 Botschaft von Papst Franziskus zur österlichen Bußzeit 2018

»Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt, wird die Liebe bei vielen erkalten« (Mt 24,12)

Liebe Brüder und Schwestern,

wieder kommt das Osterfest auf uns zu! Zur Vorbereitung darauf schenkt uns die göttliche Vorsehung jedes Jahr die Fastenzeit als »eine Zeit der Umkehr und der Buße«¹, wel-

¹ Römisches Messbuch, 1. Fastensonntag, Tagesgebet.

che die Möglichkeit der Rückkehr zum Herrn aus ganzem Herzen und mit dem gesamten Leben verkündet und bewirkt.

Auch dieses Jahr möchte ich mit der vorliegenden Botschaft der ganzen Kirche helfen, diese Zeit der Gnade in Freude und Wahrheit zu leben; dabei lasse ich mich von einem Wort Jesu im Matthäusevangelium leiten: »Weil die Gesetzlosigkeit überhandnimmt, wird die Liebe bei vielen erkalten« (24,12).

Dieser Satz findet sich in der Rede über die Endzeit auf dem Ölberg bei Jerusalem, genau dort, wo die Passion des Herrn beginnen wird. Jesus antwortet auf eine Frage der Jünger und kündigt eine große Bedrängnis an. Er beschreibt die Situation, in der sich die Gemeinschaft der Glaubenden wiederfinden könnte: Angesichts schmerzlicher Ereignisse werden einige falsche Propheten viele in die Irre führen, so dass sie in den Herzen die Liebe auszulöschen drohen, welche die Mitte des ganzen Evangeliums ist.

Die falschen Propheten

Schenken wir dieser Bibelstelle Gehör, fragen wir uns: Welche Gestalt nehmen die falschen Propheten an?

Sie sind wie „Schlangenbeschwörer“: Sie nutzen menschliche Gefühle aus, um die Menschen zu Sklaven zu machen und dann dahin zu führen, wohin sie wollen. Wie viele Kinder Gottes sind von der Verlockung einer momentanen Befriedigung, die mit Glück verwechselt wird, geblendet! Wie viele Männer und Frauen leben wie betört vom trügerischen Schein des Geldes, das sie in Wirklichkeit zu Sklaven des Profits und niederer Interessen macht! Wie viele leben in der Meinung, sich selbst zu genügen, und werden zum Opfer der Einsamkeit!

Weitere falsche Propheten sind die „Scharlatane“, die einfache und schnelle Lösungen für das Leid anbieten; Abhilfen, die sich dann als völlig unwirksam erweisen: Wie vielen Jugendlichen werden als falsche Heilmittel Drogen, „Wegwerfbeziehungen“, oder schnelle, aber unredliche Verdienstmöglichkeiten angeboten! Und wie viele sind in einem geradezu virtuellen Leben gefangen, in dem die Beziehungen einfacher und schneller scheinen, um sich dann auf dramatische Weise als sinnlos zu entpuppen! Diese Betrüger, die wertlose Dinge anbieten, nehmen hingegen das weg, was am kostbarsten ist: Würde, Freiheit und die Fähigkeit zu lieben. Die Verlockung der Eitelkeit bringt uns dazu, uns wie Pfaue aufzuplustern ... um dann der Lächerlichkeit anheim zu fallen; und aus der Lächerlichkeit kommt man nicht mehr heraus. Das ist kein Wunder: Seit jeher spiegelt uns der Teufel – »er ist ein Lügner und ist der Vater der Lüge« (Joh 8,44) – das Böse als gut und das Falsche als wahr vor, um das Herz des Menschen zu verwirren. Jeder von uns ist daher aufgerufen, in seinem Herzen zu unterscheiden und zu prüfen, ob er von den Lügen dieser falschen Propheten bedroht wird. Wir müssen lernen, nicht an der unmittelbaren Oberfläche zu bleiben, sondern das zu erkennen, was in uns gute und dauerhafte Spuren hinterlässt, weil es von Gott kommt und wahrhaft unserem Wohl dient.

Ein kaltes Herz

In seiner Beschreibung der Hölle stellt sich Dante Alighieri den Teufel auf einem Eis-thron sitzend vor;² er wohnt in der Eiskälte der erstickten Liebe. Fragen wir uns also: Wie erkaltet in uns die Liebe? Welches sind die Zeichen dafür, dass die Liebe in uns zu erlöschen droht?

Was die Liebe auslöscht, ist vor allem die Habsucht, »die Wurzel aller Übel« (1 Tim 6,10); auf sie folgt die Ablehnung Gottes, nämlich dass wir nicht bei ihm Trost suchen, sondern der Tröstung durch sein Wort und seine Sakramente unsere Verzweiflung vorziehen.³ All dies verwandelt sich in Gewalt gegenüber denen, die wir als Bedrohung unserer „Sicherheiten“ empfinden: das ungeborene Leben, der kranke alte Mensch, der Gast auf der Durchreise, der Fremde, aber auch der Mitmensch, der unseren Erwartungen nicht entspricht.

Auch die Schöpfung ist stiller Zeuge dieser Erkaltung der Liebe: Die Erde ist vergiftet durch nachlässig oder bewusst weggeworfene Abfälle; die Meere, die ebenso verschmutzt sind, müssen leider die Überreste so vieler Schiffbrüchiger von erzwungenen Migrationen bergen; die Himmel – die im Plan Gottes seine Herrlichkeit besingen – werden von Maschinen durchpflügt, die Werkzeuge des Todes herabregnen lassen.

Die Liebe erkaltet auch in unseren Gemeinschaften: Im Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* habe ich versucht, die deutlichsten Zeichen dieses Mangels an Liebe zu beschreiben. Dies sind die egoistische Trägheit, der sterile Pessimismus, die Versuchung, sich zu isolieren und ständige Bruderkriege zu führen, eine weltliche Mentalität, die dazu verleitet, sich nur um den Schein zu kümmern, und so den missionarischen Eifer eindämmt.⁴

Was ist zu tun?

Wenn wir in unserem Innersten und um uns herum die eben beschriebenen Zeichen sehen, bietet uns die Kirche, unsere Mutter und Lehrmeisterin, in dieser Fastenzeit neben der zuweilen bitteren Medizin der Wahrheit das süße Heilmittel des Gebets, des Almosengebens und des Fastens an.

Wenn wir dem *Gebet* mehr Zeit widmen, machen wir es unserem Herzen möglich, die stillen Lügen aufzudecken, mit denen wir uns selbst betrügen;⁵ dann können wir endlich den Trost Gottes suchen. Er ist unser Vater und will, dass wir das Leben haben.

Das *Almosengeben* befreit uns von der Habsucht und hilft uns zu entdecken, dass der andere mein Bruder ist: Was ich besitze, gehört niemals nur mir. Wie sehr wünschte ich mir,

² »Der Kaiser in den wehevollen Reichen / hob halben Leibs sich aus dem eisgen Glas« (Lo 'mperador del doloroso regno / da mezzo 'l petto uscia fuor de la ghiaccia: Die Hölle, XXXIV. Gesang).

³ »Es ist schon seltsam, doch viele Male haben wir Angst vor der Tröstung, getröstet zu werden. Mehr noch: Wir fühlen uns sicherer in der Traurigkeit und Verzweiflung. Wisst ihr, warum? Weil wir uns in der Traurigkeit fast als Hauptpersonen empfinden. In der Tröstung dagegen ist der Heilige Geist die Hauptperson« (Angelus, 7. Dezember 2014).

⁴ Nrn. 76-109.

⁵ Vgl. BENEDIKT XVI., Enzyklika *Spe salvi*, 33.

dass das Almosengeben für alle zu einer regelrechten Lebenshaltung würde! Wie sehr wünschte ich mir, dass wir als Christen dem Beispiel der Apostel folgten und die Möglichkeit, mit den anderen unsere Güter zu teilen, als konkretes Zeugnis für die in der Kirche gelebte Gemeinschaft betrachteten. Hier mache ich mir den Aufruf des heiligen Paulus zu eigen, mit dem er die Korinther zur Sammlung für die Jerusalemer Gemeinde einlud: Es ist ein Rat, »der euch helfen soll« (2 Kor 8,10). Dies gilt auf besondere Weise in der Fastenzeit, in der viele Einrichtungen Sammlungen zugunsten von Kirchen und Menschen in Not durchführen. Aber wie sehr wünschte ich mir auch für unsere täglichen Begegnungen, dass wir bei jedem hilfesuchendem Bruder daran denken würden, dass er ein Aufruf der göttlichen Vorsehung ist: Jedes Almosen ist eine Gelegenheit, an der Fürsorge Gottes für seine Kinder mitzuwirken. Wenn er sich heute meiner bedient, um einem Bruder oder einer Schwester zu helfen, wird er da morgen nicht auch für meine Bedürfnisse Sorge tragen, er, der sich an Großzügigkeit nicht überbieten lässt?⁶

Das *Fasten* schließlich nimmt unserer Gewalttätigkeit die Kraft, es entwaffnet uns und ist eine wichtige Gelegenheit zur Reifung. Einerseits können wir dabei die Erfahrung teilen, die jene erleben, denen auch das Notwendigste fehlt und die den täglichen Hunger kennen; andererseits ist es Ausdruck des Geistes, der nach dem Guten hungert und nach dem Leben Gottes dürstet. Das Fasten rüttelt uns auf, es macht uns aufmerksamer für Gott und den Nächsten, es erneuert unseren Willen zum Gehorsam gegenüber Gott, der allein unseren Hunger stillt.

Ich möchte, dass meine Stimme über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus dringe, um euch alle zu erreichen, Männer und Frauen guten Willens, die ihr offen seid, auf Gott zu hören. Wenn ihr, wie wir darüber betrübt seid, dass die Gesetzlosigkeit in der Welt überhandnimmt; wenn ihr besorgt seid über die Kälte, welche die Herzen und die Taten lähmt; wenn ihr seht, wie der Sinn des gemeinsamen Menschseins verloren geht, dann verbindet euch mit uns, um gemeinsam Gott anzurufen, um gemeinsam zu fasten und gemeinsam mit uns das zu geben, was ihr könnt, um den Brüdern und Schwestern zu helfen!

Das Osterfeuer

Ich lade vor allem die Mitglieder der Kirche ein, mit Eifer den Weg der Fastenzeit durch Almosengeben, Fasten und Gebet zu beschreiten. Wenn manchmal die Liebe in den Herzen vieler zu erlöschen scheint, so ist dies nie im Herzen Gottes der Fall! Er schenkt uns immer von neuem die Möglichkeit, wieder neu zu lieben.

Eine gute Gelegenheit dazu ist auch dieses Jahr die Initiative „24 Stunden für den Herrn“, die uns einlädt, das Sakrament der Versöhnung im Rahmen der eucharistischen Anbetung zu feiern. Im Jahr 2018 wird sie Freitag und Samstag, den 9. und 10. März, stattfinden und unter dem Wort des Psalms 130,4 stehen: »Bei dir ist Vergebung«. In jeder Diözese wird

⁶ Vgl. Pius XII., Enzyklika *Fidei donum*, III.

mindestens eine Kirche 24 Stunden lang durchgehend geöffnet sein und die Möglichkeit für Anbetung und sakramentale Beichte bieten.

In der Osternacht erleben wir wieder den eindrucksvollen Ritus der Entzündung der Osterkerze: Aus dem „neuen Feuer“ gespeist vertreibt das Licht allmählich die Dunkelheit und erhellt die liturgische Versammlung. »Christus ist glorreich auferstanden vom Tod. Sein Licht vertreibe das Dunkel der Herzen«,⁷ damit wir alle die Erfahrung der Emmausjünger machen: Wenn wir das Wort des Herrn hören und uns vom eucharistischen Brot nähren, wird es unserem Herzen möglich, wieder in Glaube, Hoffnung und Liebe zu brennen.

Ich segne euch von Herzen und bete für euch. Vergesst nicht, für mich zu beten.

Aus dem Vatikan, am 1. November 2017

Hochfest Allerheiligen

Franziskus

Nr. 2 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr.13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns, steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

⁷ *Römisches Messbuch*, Osternacht, Lichtfeier.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großherziges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 3 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuhalten und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des

Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21.11.2017

Für das Bistum Görlitz

gez.: + Wolfgang Ipolt
Bischof

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Nr. 4 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 10. Januar 2003

Anlage 6 Punkt 6.3 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz wird wie folgt geändert:

6.3 Betriebskosten

Als pauschale Betriebskosten sind monatlich zu erstatten:

- a) Heizung und Warmwasser 2,00 €/ m²,
- b) Heizung ohne Warmwasser 1,80 €/ m²,
- c) Frischwasser/ Abwasser 19,00 €,
- d) Elektroenergie 35,00 €,
- e) sonstige Betriebskosten 0,60 €/ m².

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Görlitz, den 22. Dezember 2017

Az. 507/2017

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 5 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Die durch Bischof Ipolt am 13.02.2013 in Kraft gesetzte Bußordnung findet sich im Amtsblatt 2/2013 Nr. 21 und ist auf der Bistumshomepage unter dem Link „Presse“ abrufbar. Insbesondere während der Fastenzeit bietet die Bußordnung Anregungen für Predigt und Katechese in der Gemeinde.

Nr. 6 Fastenhirtenbrief

Diesem Amtsblatt liegt der Hirtenbrief unseres Bischofs zur Fastenzeit bei. Er soll am 1. Fastensonntag in allen Eucharistiefiern und Wort-Gottes-Feiern verlesen werden.

Außerdem liegt dem Amtsblatt eine Kopiervorlage für die Fürbitten am 1. Fastensonntag bei. Die Anliegen der Fürbitten orientieren sich am Thema des Hirtenbriefes.

Nr. 7 Dies sacerdotalis 2018

Die Einladung des Bischofs an alle Priester und Diakone des Bistums zum diesjährigen Dies sacerdotalis in der Karwoche liegt diesem Amtsblatt bei.

Nr. 8 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (Ost) durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. in Paderborn

Die Förderung der religionspädagogischen Arbeit der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in den ostdeutschen (Erz-)Diözesen ist und bleibt ein wichtiger Förder- und Arbeitsschwerpunkt des Bonifatiuswerkes.

Die Vergabep Praxis wird ab dem 1. Januar 2018 nach erfolgter Evaluierung und nach Absprache mit den geförderten (Erz-)Diözesen modifiziert.

Die Tageseinrichtungen (Kitas) richten auf Grundlage der vom Bonifatiuswerk festgelegten Gesamtfördersumme für jedes (Erz-)Bistum ihre Anträge direkt an die jeweils vom (Erz-)Bistum festgelegten und mitgeteilten Fachstellen. Die Antragsformulare hierzu sind standardisiert. Sie finden diese unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Die Einrichtungen lassen sich die geplanten Maßnahmen und Anschaffungen im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen und bekommen die Zuweisung erst nach Bewilligung durch die Fachstelle.

Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben ist.

Einrichtungen, die keine Maßnahmen oder Anschaffungen beantragen und durchführen bzw. tätigen, erhalten ab dem 1. Januar 2018 keinen Zuschuss mehr.

75% der für das jeweilige (Erz-)Bistum bereitgestellten Gelder sind für die Fort- und Weiterbildung im religionspädagogischen Bereich einzusetzen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen einrichtungsbezogen vor Ort oder übergreifend in einem Dekanat oder größeren pastoralen Raum bzw. bistumsweit stattfindet.

Zu fördernde Maßnahmen im Bereich religionspädagogischer/katechetisch-pastoraler Fort- und Weiterbildung für fachlich geeignete Personen können z.B. sein:

- Fortbildungen zur Didaktik und Methodik religiöser Elementarerziehung und religionssensibler Erziehung,
- Kurse, die die religiöse Entwicklung junger Kinder und deren je eigene Spiritualität fördern und begleiten,
- „Sprachkurse des Glaubens“ für pädagogische und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Elementarbereich, die auch die eigene Spiritualität und Frömmigkeit der Fachkräfte unterstützen,
- Pastorale Kurse und Projekte, die der Vernetzung von katholischer Kindertagesstätte und Pfarrgemeinde / pastoralem Raum dienen,
- Veranstaltungen zur religiösen und/oder institutionellen Profilbildung katholischer Tageseinrichtungen für Kinder,
- Kooperationsveranstaltungen z.B. mit katholischen Bildungshäusern in Bezug auf Fort- und Weiterbildungskurse für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Kurse, die allgemein die Auskunftsfähigkeit im Glauben im Elementarbereich stärken,
- Fortbildungen und Besinnungstage, die das persönliche Glaubensleben der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken,
- Kurse, die Hilfestellungen bei Gottesdienstentwürfen und Gebetstexten für verschiedene Anlässe im Elementarbereich bieten,
- Kurse zur Fortbildung der Gestaltung des Kirchenjahres (z.B. Advents- und Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit, Erntedank), sowie der Feste zu großen Heiligen (z.B. Nikolaus, Martin, Pfarrpatron, Bistumsheilige),
- Bibelpastoral orientierte Projekte im Kita-Bereich,

- Projekte, die die musisch-liturgische Bildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern,
- Kurse im Bereich von „Brauchtum / Rituale“, (neue) geistliche Lieder,
- Kurse zur besonderen Begleitung von Lebensknotenpunkten im Elementarbereich (Eintritt/Austritt Kita, Schulanfang usw.).

Bis zu 25% der für das jeweilige (Erz-)Bistum bereitgestellten Fördermittel können für Anschaffungen religionspädagogischer Materialien in den Tageseinrichtungen verwendet werden. Zum Beispiel für:

- Kinderbibeln, religiöse Kinderliteratur, Gebetshilfen,
- Biblische Erzählfiguren,
- Legematerialien,
- Religiöse Filme für Kinder (z.B. DVDs), Hörbücher zu biblischen und religionspädagogischen Themen usw.,
- Biblisches Erzähltheater (Kamishibai),
- Elemente in Bibelgärten, Meditationsgärten, Labyrinthen etc.,
- Elemente und Fahrten in Verbindung mit Projekten wie „Tiere der Bibel“, Bibeldörfern usw.,
- Sonstige Materialien zur religiösen Bildung (Thora-Rollen, Materialien zu bestimmten Heiligen, Festen im Kirchenjahr usw.).

Es geht dem Bonifatiuswerk darum, zentrale Formen einer frühen Kinderpastoral auch zukünftig zu ermöglichen. Dabei werden insbesondere die religionspädagogischen und kinderpastoralen Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Fort- und Weiterbildung gezielt gefördert.

Nach Abschluss der Maßnahme bzw. dem Erwerb von Materialien hat gegenüber der Fachstelle ein dezidiertes Nachweis zu erfolgen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Bericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit).

Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach. Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.).

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern.

Die Förderung bleibt auf das bisherige Territorium begrenzt und wird nicht auf andere Diasporagebiete ausgeweitet. Trägervertreter und Einrichtungen wenden sich bei Rückfragen bitte gerne an die im Bistum zuständige Fachstelle:

Manuela Werner

Referentin

Fachberatung für Kindertagesstätten

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Abteilung Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Adolph-Kolping-Str. 15

03046 Cottbus

Telefon: 0355 38065 39

Telefax: 0355 793322

E-Mail: werner@caritas-dicvgoerlitz.de

Internet: www.dicvgoerlitz.caritas.de

oder an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Matthias Micheel/Irmgard Backhaus

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: 05251 29 96-50/-51

Telefax: 05251 29 96-88

E-Mail: Micheel@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

**Nr. 9 Förderung religiöser Bildungsmaßnahmen durch das Bonifatiuswerk
der deutschen Katholiken e. V. in Paderborn in den ostdeutschen
(Erz-)Diözesen**

(Vergabepaxis ab dem 1. Januar 2018)

In besonderer Weise stehen Kinder und Jugendliche im Fokus der Arbeit des Bonifatiuswerkes. Die Sorge für Familien, Kinder und Jugendliche ist in der heutigen Zeit besonders dringlich, damit diese Ermutigung und Stärkung erfahren und die Weitergabe des Glaubens gerade auch in der Alltagswelt erfolgt. Das Bonifatiuswerk bezuschusst daher religiöse Freizeiten und religi-

öse Bildungsmaßnahmen in den Diaspora-Gebieten der ostdeutschen (Erz-) Diözesen, in denen der Katholikenanteil an der Gesamtbevölkerung bis zu 12 % beträgt.

Antragsteller können sein: Pfarrgemeinden und Dekanate, pastorale Räume und Verbände, Katholische Jugendverbände, Diözesanstellen, Ordensgemeinschaften und geistliche Gemeinschaften, sowie sonstige katholische Gruppen und Initiativen.

Der Antrag ist an die vom jeweiligen (Erz-)Bistum benannte Fachstelle zu richten. Das Antragsformular hierzu ist standardisiert.

Sie finden es unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung.

Die geplante Maßnahme ist im Vorfeld durch die Fachstelle genehmigen zu lassen. Durch die Fachstelle erfolgt dann auch die Bewilligung. Das beantragte Projekt ist so vorzubereiten und auszulegen, dass die Zielsetzung klar erkennbar und die zu erwartende Wirkung konkret beschrieben ist.

Konkrete Fördermaßnahmen und Projekttypen

Religiöse Bildungsmaßnahmen

Tage religiöser Orientierung, Besinnungstage, Exerzitien, Teilnahme an Katholiken- und Ökumenischen Kirchentagen, Ministrant/inn/entage, Schulentage für Schüler/innen katholischer Schulen

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

Wallfahrten

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

Weltjugendtage

Das Bonifatiuswerk fördert mit **höchstens 30,00 €** pro Teilnehmer/in.

Internationale religiöse Jugendbegegnungen und Eurocamps

Das Bonifatiuswerk bezuschusst pro Teilnehmer/in und Tag derzeit mit **7,50 €**.

Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen

Für kirchliche Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen wird ein Zuschuss von **1,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in gewährt.

Familienkatechese

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

Kinderbibeltage

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

Gruppenleiterschulungen und Sakramentenvorbereitung

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

Frohe Herrgottstunden und ähnliche Projekte religiöser Elementarerziehung

Das Bonifatiuswerk fördert mit **4,00 €** pro Tag und Teilnehmer/in.

An- und Abreisetag gelten als ein Tag.

Für Erwachsene, die bei der Durchführung der Maßnahme aktive Mitarbeit leisten, wird ein Zuschuss in jeweils entsprechender Höhe gewährt, sofern sie die Gruppe ehrenamtlich und nicht im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit begleiten.

Abrechnungsmodus

Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist vom Antragsteller ein detaillierter Projektbericht zu erstellen und der Fachstelle zuzuleiten. Der Zweck der Ausgaben ist jeweils eindeutig zu bezeichnen und durch prüffähige Unterlagen zu belegen (mit finalem Kosten- und Finanzierungsplan, Teilnehmerlisten [Teilnahme jeweils nur über die gesamte Maßnahme möglich], Originalbelegen, Abschlussbericht über Durchführung, Nachhaltigkeit und Wirksamkeit).

Die Fachstelle weist gegenüber dem Bonifatiuswerk anhand standardisierter Auswertungsbögen die finanziell und inhaltlich erfolgreich abgeschlossenen Gesamtmaßnahmen nach. Das Bonifatiuswerk behält sich darüber hinaus stichprobenartige Prüfungen der Einzelmaßnahmen in den (Erz-)Bistümern vor Ort vor.

Bei Nichteinhaltung der beschriebenen Vorgaben behält sich das Bonifatiuswerk vor, bereits zugesagte Gelder zurückzufordern.

Die Maßnahmen werden durch die Pressearbeit des Bonifatiuswerkes begleitet (Reportagen, Interviews, Kurzberichte usw.).

Ausschluss

Nicht gefördert werden Projekte in Verbindung mit politischen Parteien, Projekte, die der Zielsetzung des Bonifatiuswerkes (Satzung) widersprechen, Maßnahmen, die gegen die Inte-

ressen, Werte und Vorgaben der katholischen Kirche und der Partner(Erz-)Bistümer verstoßen.

Besondere Projekte

Besonders innovative und kreative (und daher finanziell aufwändigere) singuläre Projekte im Bereich religiöser Bildung können zudem als Einzelmaßnahme beim Bonifatiuswerk beantragt werden. Dazu ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen. Eine potenzielle Förderung solcher Einzelmaßnahmen erfolgt in Absprache mit der Fachstelle.

Die Religiösen Kinderwochen (RKW) werden weiterhin nach der gewohnten Vergabepaxis (siehe Vergabeordnung des Bonifatiuswerkes vom 04.09.2013; S. 16) bezuschusst.

Zur Erleichterung der Abrechnung wird auch hier ein eigenes Formular (digital) unter www.bonifatiuswerk.de/hilfen/antragstellung zur Verfügung gestellt.

Bei weiteren Fragen richten Sie sich bitte an die im Bistum zuständige Fachstelle

Bistum Görlitz - Jugendseelsorge

Henriette Karpe

Straße der Jugend 63, 03050 Cottbus

Telefon: 0355 431 00-12

Telefax: 0355 431 00-17

E-Mail: bdkj.juse.geschaeftsfuehrung@bistum-goerlitz.de

Internet: www.junges-bistum-goerlitz.de

oder an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Matthias Micheel / Irmgard Backhaus

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: 05251 29 96-50/-51

Telefax: 05251 29 96-88

E-Mail: Micheel@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 10 Personalveränderungen in der Caritas zum 1. Januar 2018

Referat I Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leiterin: **Schwarz, Bettina**, Dipl.-Soz.-Arb. (FH)

Tel.: (03 55) 3 80 65 15

bettina.schwarz@caritas-goerlitz.de

Regionalstelle Cottbus-Senftenberg, Südstraße 1, 03046 Cottbus

regionalstelle@caritas-cottbus.de

Leiter: **Adam, Markus**, Dipl.-Soz.-Päd., M.A.

Tel.: (03 55) 3 80 03 70

Fax: (03 55) 38 00 37 48

adam.m@caritas-cottbus.de

Nr. 11 Jahresrechnung Kirchengemeinden

Mit diesem Amtsblatt erhalten alle Pfarreien je zwei Exemplare der Jahresrechnung für die Kirchkasse und ggf. für den Kindergarten. Pfarreien, die ein eigenes Formular für die Jahresrechnung per PC erstellen, erhalten lediglich zwei Exemplare der Anlagen 1 und 2 zur Jahresrechnung.

Die durch den Kirchenvorstand verabschiedete Jahresrechnung für das Jahr 2017 ist **bis zum 31. März 2018** beim Bischöflichen Ordinariat in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Nr. 12 Jubelpaare 2018 – Bitte um Meldung an das Bischöfliche Ordinariat

Am 22. September 2018 wird in Görlitz das diesjährige Treffen der Jubelpaare des Bistums stattfinden. Wir bitten die Pfarreien bis zum **15. Mai 2018** um die Adressen der Paare, die in diesem Jahr ein silbernes, goldenes, diamantenes oder eisernes Jubiläum ihrer **kirchlichen Trauung** feiern.

Bischof Ipolt lädt die gemeldeten Paare im Sommer mit einem Brief persönlich zu diesem Tag ein.

Nr. 13 Ehevorbereitungskurse 2018

Mit diesem Amtsblatt erhalten die Gemeinden eine Übersicht zu den Ehevorbereitungskursen, die 2018 auf dem Gebiet der Ostdiözesen angeboten werden. Bitte geben Sie diese Angebote über Ihre Schaukästen bzw. Vermeldungen in geeigneter Form weiter.

Nr. 14 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2018

Gemäß Beschlüssen der DBK vom April 1992 (vgl. Vollversammlung vom 24. bis 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet einheitlich am zweiten Fastensonntag (25. Februar 2018) statt.

Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommunion-gottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden.

Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Die Erfassung erfolgt ab 2018 pro Gottesdienststation in der zuständigen Pfarrei. Um Ihnen die Arbeit bei der Erfassung zu erleichtern, werden Zusatzerhebungsbögen in e-mip für die kirchliche Statistik bereits zum Zählsonntag freigeschaltet, falls die Erfassung 2017 beendet ist. Ansonsten wird der Zusatzbogen nach Abschluss der aktuellen Datenerhebung zugänglich. Dort können die Gottesdienstorte einzeln erfasst und die Besucher eingetragen werden. Die Übertragung in den Erhebungsbogen am Jahresende erfolgt dann automatisch.

Bei der Einrichtung der Gottesdienststationen in e-mip und weiteren Fragen zur Erfassung der Gottesdienstbesucher ist Ihnen die kirchliche Meldestelle gern behilflich (E-Mail: meldewesen@bistum-goerlitz.de Tel.: 03581/478228).

Nr. 15 Deutschlandweite Berufungskampagne: RUF! MITTEN IM BERUF – PRIESTER WERDEN OHNE ABITUR

Das Studienhaus St. Lambert – das überdiözesane Seminar zur Priesterausbildung – in Grafschaft-Lantershofen versendet in der 10. KW an alle Pfarreien Werbematerialien, die für den einzigartigen Zugang zum Theologiestudium und Priesteramt – ohne Abitur, mit Berufserfahrung – aufmerksamkeitsstark werben. Bitte unterstützen Sie diese wertvolle Kampagne zur Weckung von Priesterberufungen, indem Sie die Materialien in den Schaukästen und Kirchenvorräumen Ihrer Gemeinden aushängen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Studienhaus St. Lambert, Telefon 02641 892-0 oder unter presse@st-lambert.de.

Nr. 16 Weltjugendtag in Panama vom 14. bis 31. Januar 2019

„Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort“

Der nächste Weltjugendtag findet vom **22. bis 29. Januar 2019** in Panama statt.

Mit dem heutigen Amtsblatt erhalten Sie jeweils drei Infopostkarten zum Verteilen an interessierte Jugendliche, die zum Reiseantritt mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Der verbindliche Anmeldeschluss ist wegen der umfangreichen Vorbereitungen bereits am **15. März 2018**.

Bitte machen Sie diesen Termin in geeigneter Weise unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.



Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar